

## 8. Abschließende Gedanken

---

Am Ende der Studie und des Buches angelangt, ist es nicht zuletzt aufgrund der Breite der herausgearbeiteten Ergebnisse schwer, eine abschließende Einordnung vorzunehmen bzw. ein bestimmtes Einzelergebnis in den Vordergrund zu rücken, ohne dabei den Stellenwert der jeweils anderen Ergebnisse zu schmälern. Die rekonstruktive Analyse der biographischen (Selbst-)Darstellungen von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund hat viele Themenfelder offengelegt und Reflexionen angestoßen, die deutlich über die im Einzelnen erzählten Lebensgeschichten hinausgehen. Dabei wurde auch klar, dass die offengelegten Themen nicht abschließend be- bzw. ausgearbeitet werden konnten. Stattdessen wurden im Zuge der vertiefenden Bearbeitung selbst zahlreiche neue Fragen aufgeworfen, die es mit Blick auf weiterführende Forschungsarbeiten zu fokussieren gilt. Das Ende der vorliegenden Studie ist also nur der Ausgangspunkt für weitere Forschungsarbeiten.

Wenn es allerdings ein Ergebnis gibt, das wie ein zentraler Knotenpunkt alle einzelnen Ergebnisstränge zusammenführt und miteinander verbindet, dann ist es die Erkenntnis, wie wirkmächtig die Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ ist und wie vielschichtig und tiefgreifend sie sich auf die Menschen auswirkt, die mit ihr versehen werden und in ihrem Zeichen ihr Leben bestreiten. Anhand zahlreicher Beispiele und in unterschiedlichen Zusammenhängen konnte nachgezeichnet werden, wie entlang der Differenzkategorie Lebenswelten und Formen der Adressierung hervorgebracht wurden und werden, die nicht nur die Art und Weise der individuellen Lebensführung, sondern zwangsläufig auch die sich hierbei herausbildenden Selbst- und Weltverhältnisse der betreffenden Personen maßgeblich und – dies zeigte die Fokussierung des höheren Lebensalters – *ein Leben lang* mitgestalten. Die Ergebnisse veranschaulichen, wie sich ›geistige Behinderung‹ als machtvolle – d.h. vor allem: produktive, Materialität generierende – Praxis vollzieht. Es wurde gezeigt, dass sie als etwas zu fassen ist, was sich *an* Menschen vollzieht – zum Beispiel durch spezielle Adressierungen in (entlang der Differenzkategorie geschaffenen) Wohn- oder Betreuungsarrangements, dem Elternhaus oder in mehrheitsgesellschaftlichen Lebenszusammenhängen. Gleichzeitig wurde offengelegt, dass ›geistige Behinderung‹ etwas ist, was allmählich *in* Menschen eindringt, sich dort verfängt, verhärtet und schließlich zu einem gewissen Grad verkörpert bzw. gelebt wird. Vor allem in ihrem wechselseitigen Ineinandergreifen haben die Ergebnisse den Prozess

der Subjektwerdung im Zeichen der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ als einen – in besonderem Maße – *gewaltförmigen* und *verletzenden* Prozess identifiziert; ein Prozess, der sich entlang einer gouvernementalitätstheoretischen Betrachtung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdunterwerfung vollzieht.<sup>1</sup>

Den Titel der Studie – »Leben und Altern mit ›geistiger Behinderung‹« – aufgreifend, ist ausgehend von den Gesamtergebnissen zu sagen, dass »Leben und Altern mit ›geistiger Behinderung‹« vor allem als ein »Leben und Altern« unter fortwährenden gewaltförmigen Einflüssen begriffen werden kann. Gewalt ist – dies machen die Ergebnisse klar – die allgegenwärtige Rahmung und zugleich der innere Zusammenhang des Lebens unter der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ (Jantzen 2004, S. 164). Es ist das Element, welches die erfassten Biographien im Kern miteinander verbindet. Die Ergebnisse demonstrieren aber ebenfalls, dass sich diese gewaltförmigen Praxen keinesfalls gleichförmig vollziehen, sondern fortwährend und je individuell ausgehandelt werden. Zwar haben Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund ihr Leben alle im Zeichen der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ gelebt, die Lebenswirklichkeiten jedoch, die hieraus hervorgegangen sind, weichen mitunter drastisch voneinander ab.

Rückblickend war es vor allem der biographische Zugang, der das Subjekt in ganz besonderer Art und Weise in seiner Einzigartigkeit und seiner Verwobenheit in sozio-kulturell-historische Zusammenhänge in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses rückt, der die Erarbeitung dieser Erkenntnisse ermöglicht hat. Die offene Erhebungssituation, die durch die biographischen Interviews geschaffen wurde, gestattete es den InterviewpartnerInnen, sich im Interview selbst zu entwerfen und sich ›sinnstiftend‹ bzw. ›sinnkreierend‹ mit dem eigenen Leben und der Art und Weise ihres So-Seins in der Welt auseinanderzusetzen. In ihrer Summe bestätigen die Auswertungen damit die folgende Aussage von Andreas Reckwitz: »Um Subjekte zu begreifen und zu rekonstruieren, muss man sich auf die Ebene ihrer Selbstproduktion in ihrem routinisierten körperlichen Verhalten begeben, in dem sie ihr eigenes spezifisches Subjektsein ›darstellen‹ und ›in die Welt setzen‹« (Reckwitz 2008a, S. 86). Der Zugang über die biographischen Selbstdarstellungen eröffnete nicht nur vielfältige Einblicke dahingehend, wie die beforschten Personen im Hier und Jetzt ihres Lebens auf sich selbst blicken bzw. sich selbst begreifen, sondern ebenfalls, wie sie zwischen diesem Hier und Jetzt Verbindungslinien zu ihrer Vergangenheit ziehen. Es konnten mannigfaltige Anhaltspunkte gewonnen werden, wie bestimmten Menschen bestimmte Subjektpositionen zugewiesen werden, welche Zuschreibungen hieran geknüpft sind und wie diese Subjektpositionen durch die betreffenden Menschen je individuell mit Leben gefüllt und ausgehandelt werden. Immer wieder zeigte sich, dass die Selbstkonstruktion eines Menschen zu analysieren immer auch bedeutet, den »konstitutiven Spuren des Vergangenen im Gegenwärtigen« (Reckwitz 2008b, S. 313) nachzugehen und diese offenzulegen. Die Selbstkonstruktion eines Menschen ist – dies haben die Auswertungen sehr deutlich gemacht – das vorläufige Ergebnis eines anhaltenden Aushandlungsprozesses lebensgeschichtlicher Erfahrungen. Sie ist eine dynamische Größe, die einem steten Wandel unterliegt und insofern immer nur als Momentaufnahme gefasst werden kann. Diese Perspektive ist für die abschließende Reflexion der Studie und ihrer Ergebnisse von großer Bedeutung, denn sie schärft

1 Siehe hierzu die in vielerlei Hinsicht zusammenführende Diskussion der Ergebnisse in Kapitel 6.6.

den Blick dafür, dass sich Subjektpositionen sowie hierin angelegte Selbst- und Weltverhältnisse – trotz aller gewaltförmiger Einflüsse, die begrenzend und lähmend auf sie einwirken – theoretisch immer ›im Fluss befinden‹ und jederzeit transformieren können. Anhand der Fallrekonstruktionen konnte nachgezeichnet werden, dass Transformationen von Subjektpositionen und Subjektivierungspraxen auch im Kontext ›geistige Behinderung‹ durchaus möglich sind – sei es durch von ›außen‹ herbeigeführte strukturelle Veränderungen (etwa den Rückbau totaler Strukturen oder den Umzug in das ambulant betreute Wohnen) oder Formen von Kritik, die von den InterviewpartnerInnen selbst ausgeht. Jedoch zeigte sich ebenso, wie langsam, voraussetzungsreich und mühsam selbst kleinere Verschiebungen sind. Dies vor allem dann, wenn Verschiebungen durch das Handeln der betroffenen Personen selbst ausgehen und eben nicht ›von außen‹ herbeigeführt werden. Auch hierin liegt letztlich ein Moment der Gewaltförmigkeit des Lebens unter der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹.

Indem sich die vorliegende Studie all diese und viele weitere Fragen zum Gegenstand gemacht und entsprechende Erkenntnisse und Perspektiven erarbeitet hat, hat sie sich eng an einem Modus ›genealogischer Kritik‹ (vgl. Saar 2016; 2007) ausgerichtet. Im Anschluss an die Arbeiten von Nietzsche und Foucault sieht Martin Saar den Kern genealogischer Kritik darin, dass es um »eine Form von kritischer Historisierung« (Saar 2016, S. 249) geht, in dessen Fokus das Subjekt und dessen Genese im Wechselspiel von »Selbstbestimmung und Bestimmtwerden« (Saar 2016, S. 258) steht. Genealogische Kritik zu betreiben, heißt, »Machtwirkungen in und am Subjekt« (Saar 2007, S. 293) offenzulegen und damit »die Kontingenz des So-Seins des Selbst« (Saar 2016, S. 253) aufzuzeigen. Dieser Zugang hat es im hiesigen Fall ermöglicht, die allumfassende und in ihren wesentlichen Punkten und Zusammenhängen doch verborgene Gewaltförmigkeit hinter der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ ans Licht zu zerren und sie in ihrem Modus der Selbstverschleierung zu entlarven. An dieser Stelle schließt sich dann auch der Kreis zu dem in Kapitel 1 skizzierten Verständnis von Inklusion als dekonstruktive Praxis, dem sich die vorliegende Studie verpflichtet sieht. Mit der Offenlegung der besonderen Gewaltförmigkeit des Lebens von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ wird eine Angriffsfläche geschaffen, um die Gewaltförmigkeit – sowohl im Einzelnen, aber auch in ihrer Gesamtheit – durch gezielte Maßnahmen zu adressieren, zu destabilisieren, Räume für Kritik zu öffnen oder Formen bereits gelebter Kritik zu ›hören‹ und hierdurch im lebenspraktischen Vollzug Veränderung zu ermöglichen. »Die Rückseite der düsteren genealogischen Diagnosen des scheinbar unausweichlichen So-Seins unter dem Regime heutiger Macht ist die Prognose eines möglichen Anders-Seins. Die Hoffnung, dass nicht alles so bleiben muss, wie es geworden ist, ist der eigentliche Anstoß dieser Form von Kritik« (Saar 2016, S. 265). In den einzelnen Unterkapiteln der Ergebnisdiskussion (Kapitel 6) sowie im Rück- und Ausblick (Kapitel 7) wurden viele solcher Perspektiven und Angriffspunkte aufgezeigt. Wenn die vorliegende Studie auch nur im Kleinen dazu beitragen kann, dass sich entsprechende Veränderungen vollziehen, hätte sie eines ihrer Ziele erreicht.

